

# Zusatzsachverhalt zu TOP 6

Wegen des ursächlichen Zusammenhanges wird gebeten, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung zu diskutieren.

## Verringerung der Gebühren für Fischereierlaubnisscheine

### Beschlussvorschlag:

Die Jahresgebühren für Fischereierlaubnisscheine für die Elbe nebst Buhnen und Kühlen werden von derzeit 150,- € auf 80,- € gesenkt. Die Kostenordnung vom 19.03.1998, zuletzt geändert am 29.11.2001 (siehe Anlage) wird entsprechend geändert.

### Sachverhalt:

In den vergangenen 5 Jahren wurden lediglich 2 Jahresfischereierlaubnisscheine verkauft. Nachfragen bei den Anglern, anderen Kommunen und den hiesigen Verkäufern von Fischereierlaubnisscheinen ergab, dass die Jahresgebühren in anderen Gewässern im Schnitt zwischen 60,- und 110,- € liegen.

Zurzeit betragen die Gebühren:

Tagesschein	5,- €
Wochenschein	15,- €
Monatsschein	25,- €
Jahresschein	150,- €

Daher erwarben die Angler in Vergangenheit vorzugsweise mehrere Monatsscheine statt einem Jahresschein.